

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugeinrichtung Typ 80-647375**

- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 9807 -

Zugeinrichtungen Typ 80-647375 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Hierbei gelten folgende Kennwerte:

Zul Dc-Wert	bis 61,2 kN
Zul statische Stützlast am Kuppelpunkt	bis 2500 kg

Durch die Kennwerte für Stützlast und Dc-Wert (in Verbindung mit der zul Gesamtmasse des jeweils gekuppelten Zugfahrzeuges) werden der Verwendungsbereich der Zugkugelkupplung am Anhänger bestimmt. Beim Mitführen des Anhängers hinter Zugmaschinen mit einer zul Gesamtmasse von beispielsweise 12,0t dürfen die zulässigen Achslasten des Anhängers 13,0t nicht überschreiten.

Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Achslast  $A$  (in t) rechnerisch mit der Formel  $A = Dc * G_K / (g * G_K - Dc)$  ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmueler.at](http://www.scharmueler.at)). Dabei bedeuten  $Dc$  (in kN) der zulässige Dc-Wert der Zugeinrichtung und  $g$  (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Bei Verwendung der Zugeinrichtung an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe  $h$  zu wirksamer Deichsellänge  $l$  (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugeinrichtungen können entweder direkt am Rahmen oder an der Zugdeichsel des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw der Zugdeichsel und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugeinrichtung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugeinrichtung erfolgt mittels acht Schrauben M16 der Güte 10.9, Muttern und Scheiben B16. Sie sind mit einem Anziehdrehmoment von  $275^{+20}$  Nm festzuziehen.

Die Zugeinrichtung darf nur mit Kupplungskugeln 80 nach ISO 24347 oder mit Kupplungskugeln gekuppelt werden, die zur Verbindung mit dieser Zugkugelkupplung genehmigt sind.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugeinrichtung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal  $3^\circ$ ), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugeinrichtung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 275 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugeinrichtung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugeinrichtungen sind zu ersetzen. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 17.10.07  
Aktenzeichen: 80-647375 -1